11 - 43 der Beilagen zu den Stenographischen Protokolle des Nationalrates XVII. Gesetzgeburgsperiod.

Nr. 4 /J 1987 -01- 2 9

ANFRAGE

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, EIGRUBER, HINTERMAYER an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gefährdung des Traunsees durch Industrieschlamm

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde obliegt die Erhaltung und Verbesserung der Wassergüte der Österreichischen Seen. In diesem Zusammenhang warnen freiheitliche Abgeordnete seit 1976 vor einer Gefährdung des Traunsees durch Industrieschlämme, die von den Ebenseer Solvay-Werken und der Saline seit Jahren eingeleitet wurden.

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage 456/J beurteilte der frühere Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz am 16.3.1984 die Einleitung dieser Schlämme als schwerwiegenden Eingriff in das Regime des Sees und stellte fest, daß eine Verminderung der Wasserqualität bereits eingetreten und mittelbis langfristig mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen sei.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hatte dagegen in der Anfragebeantwortung 279 /AB vom 22.12.1983 noch ein Absinken der mittleren Chloridkonzentration in der Unterschichte des Sees behauptet, wobei er sich auf Meßwerte des Jahres 1981 stützte. Auf die in der zitierten Untersuchung getroffene Feststellung, daß neben dem Chloridgehalt des Wassers die sich immer mehr nach Norden vorschiebenden Schlammassen aus den eingeleiteten Feststoffen eine wesentliche Gefahr für das Leben im Traunsee darstellen, wurde in der Anfragebeantwortung gar nicht eingegangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten konnten in Erfahrung bringen, daß diese Industrieschlamm-Ablagerungen schon damals auf dem Seegrund 6 km nach Norden vorstießen und ca. 15 % der Seeboden-fläche bedeckten. Die Verwendung des Traunsees als Mülldeponie

und dessen sukzessive Zuschüttung ist sowohl aus der Sicht des Umweltschutzes als auch der Fremdenverkehrswirtschaft nicht länger zu tolerieren. Die jährlichen Berichte über die Feststoffverbringung müßten behördlicherseits genau überprüft und die Ausarbeitung von Möglichkeiten für Alternativen (z.B. verschiedene Recyclingmethoden) zügig vorangetrieben werden.

Die bisher offenbar zu permissive Haltung des Landeshauptmannes von Oberösterreich als erstinstanzlicher Wasserrechtsbehörde gegenüber den wasserverschmutzenden Betrieben sollte den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verstärkter Untersuchungs-, Weisungs- und Kontrolltätigkeit im Interesse der Gewässergüte veranlassen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

- 1. Wurden seit der "limnologischen Untersuchung Traunsee-Traun" und dem 1982 erschienenen Wassergüteatlas des Landes Ober-österreich weitere Untersuchungen durchgeführt?
- 2. Wenn ja: Wie lauten die entsprechenden Ergebnisse?
- 3. Welche Informationen lassen sich den abgegebenen jährlichen Berichten zur Feststoffverbringung entnehmen?
- 4. Werden seitens der Wasserrechtsbehörde die Angaben wasserverschmutzender Betriebe in den jährlichen Berichten überprüft?
- 5. Welche Recyclingmethoden können in diesen Betrieben angewendet werden, um die Schadstoffabgabe in den Traunsee beträchtlich zu reduzieren?
- 6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wasserrechtsbehörden erster Instanz (Landeshauptleute) zur intensiven Wahrung der Wassergüte österreichischer Seen und Flüsse zu veranlassen?